

## Verschönerungsverein Veitshöchheim e.V.

### GRILLPLATZ – An der Steige, Veitshöchheim Nutzungsbedingungen 2014

1. Das Grundstück liegt in freier Natur, unweit der Wohnbebauung. Eine Beeinträchtigung der Natur sowie die Störung der Anwohner, etwa durch Musik, Lärm etc. sind zu vermeiden. Lt. Art. 13 BaylmschG ist:
2. Der Betrieb von Tonübertragungsanlagen oder Tonwiedergabegeräten auch auf dem Grillplatz verboten.
3. Diese Lärmerzeugung bezieht sich vor allem auf den Betrieb von Kofferradios, Cassenttenrecordern oder sonst. Musikanlagen.
4. Die Kreisbehörde kann Geldbußen bis zu **2.500 EURO** erteilen.
5. Nach §117 OWiG handelt jemand u.U. ordnungswidrig, wer Musik, Lärm durch Singen, Gegröle verursacht, welcher u.a. die Nachbarschaft belästigt. Es ist eine Geldbuße vorgesehen bis zu **5000 EURO**, falls nicht Art. 13 BaylmschG ( bis 2.500 EURO ) in Frage kommt.
6. Auf die Nachtruhe der Anwohner ab 22 Uhr wird hingewiesen.
7. Der Nutzer hat mit dem Grundstück und den darauf befindlichen Gegenständen sachgerecht und pfleglich umzugehen. Er haftet für von ihm verursachte Beschädigungen.
8. Entstandene Schäden an Grundstück und Gegenständen sind zu melden und ebenso wie Verunreinigungen auf eigene Kosten zu beseitigen.
9. Es stehen 2 große Behälter für die Aufnahme von Müllsäcken ( **240 l** ) zur Verfügung. Müllsäcke sind mitzubringen und auch wieder mitzunehmen! Bei Nutzung der WC Anlage ist auf Sauberkeit zu achten. WC Papier und Feuchttücher sind mitzubringen. Zigarettenkippen bitte nur in den Asche-Ring geben.
10. Das Grundstück ist spätestens am Vormittag, der auf den Buchungstag folgt, um 10 Uhr in ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
11. Tische und Bänke haben an den festgelegten Standorten zu verbleiben. Angefallener Müll ist zu beseitigen. (nicht in den Papierkorb am Parkpl.)
12. Nutzer des Grillplatzes sind nicht durch den Verschönerungsverein (VVV) unfall- und haftpflichtversichert. Für Schäden, die Nutzer erleiden, übernimmt der VVV keine Haftung, auch dann nicht, wenn der Schaden durch Fahrlässigkeit des VVV verursacht worden ist.
13. Die Schlüsselübergabe erfolgt gegen Angabe der Adresse, Tel Nr. und Unterschrift. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass von der Grundstücks- und Gebührenordnung Kenntnis genommen wurde und die Miet- und Benutzungsbedingungen anerkannt werden.

14. Gebühren pro Tag:

Der ganze Grillplatz ( zwei Grillstände) 40 €  
Der ganze Grillplatz ( für Veitshöchheimer Vereine) 25 €  
Diese Gebühren gelten für Mieter bis zu 25 Personen. Bei größeren Gruppen werden 20 EURO zusätzlich für die WC Entleerung fällig.

Pfand für Schlüssel / Schloss/u. evtl. Reinigung: 50 €\*  
(\* Rückzahlung nach Kontrolle am übernächsten Tag)

---

Ansprechpartner ist bei Schreibwaren Götz, Kirchstr. 18 Telefon : 91306 - **Herr Michael Götz und Mitarbeiter.** Dort kann der Grillplatz gebucht bzw. für einen bestimmten Termin reserviert werden. Dort ist man für die Schlüsselübergabe zuständig. Man nimmt dort auch die Gebühren und das Pfand entgegen.

Burkhard Löffler  
Vorsitzender

Bernd Wiek  
Schriftführer

- - - - -  
-

Erklärung zum Mietvertrag über die Anmietung des Grillplatzes des Verschönerungsvereins am:

---

Hiermit bestätige ich, dass ich von der Grundstücks- und Gebührenordnung einschließlich der Haftungsfreistellung, den Miet- und Nutzungsbedingungen des Grillplatzes, insbesondere den Lärmschutzrichtlinien – des Verschönerungsvereins Veitshöchheim e.V. Kenntnis genommen habe und sie in allen Punkten anerkenne.

Mietzins: \_\_\_\_\_ EURO

Pfand: \_\_\_\_\_ 50,00 \_\_\_\_\_ EURO

Mieter: / Verantwortlicher ( Name -Anschrift )Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

.....

Veitshöchheim, den .....Unterschrift:\_\_\_\_\_